

## **Gebührentarif des Wachtberger Jugendorchesters e.V. zum Unterrichtsvertrag Instrumentalunterricht** Stand 31.3.2019

Das Wachtberger Jugendorchester e.V. bietet Vereinsmitgliedern im Rahmen der Nachwuchsförderung subventionierten Instrumentalunterricht für Kinder und Jugendliche in den Fächern Violine, Viola (Bratsche), Cello und Kontrabass an. Die subventionierten Gebühren gelten für Schüler/innen<sup>1</sup> im 1. Unterrichtsjahr und können nur für eine begrenzte Anzahl von Schülern gewährt werden. Ist der jährliche Förderetat ausgeschöpft, muss ggf. auch von neuangemeldeten Schülern die reguläre Unterrichtsgebühr gezahlt werden. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Förderung. Darüber hinausgehende Ermäßigungen können auf Antrag auch nach Ablauf des ersten Unterrichtsjahres gewährt werden, wenn eine Bedürftigkeit plausibel dargestellt wird und der Instrumentallehrer dies aufgrund des Lerneifers und Fortschrittes des Schülers empfiehlt.

Mit dem Beginn des Instrumentalunterrichtes ist die Aufnahme als passives Mitglied beim Wachtberger Jugendorchester e.V. zu beantragen. Der jährliche, steuerlich absetzbare Mitgliedsbeitrag beträgt 30 Euro, ein freiwillig darüber hinaus gehender Förderbeitrag ist ebenfalls steuerlich absetzbar, kann aber nicht mit den Unterrichtsgebühren verrechnet werden.

Erwachsene Schüler werden nicht subventioniert und zahlen immer die reguläre Gebühr.

### **Subventionierte Gebühr Einzelunterricht:**

30 Minuten pro Woche: 55,00 Euro mtl. (660 Euro jährlich)

45 Minuten pro Woche: 76,50 Euro mtl. (918 Euro jährlich)

### **Subventionierte Gebühr Zweiergruppenunterricht:**

45 Minuten pro Woche: 40,50 Euro mtl. pro Person (486 Euro jährlich)

### **Reguläre Gebühr Einzelunterricht:**

30 Minuten pro Woche: 64 Euro mtl. (786 Euro jährlich)

45 Minuten pro Woche: 90 Euro mtl. (1080 Euro jährlich)

### **Reguläre Gebühr Zweiergruppenunterricht:**

45 Minuten pro Woche: 48 Euro mtl. pro Person (576 Euro jährlich)

Wachtberg, den \_\_\_\_\_

Schüler/in bzw. Erziehungsberechtigte/r

<sup>1</sup> Im weiteren Text wird der Lesbarkeit halber nur die männliche Form genannt, gleichwohl hier ebenso Schülerinnen und Instrumentallehrerinnen gemeint sind.